STADT POHLHEIM ST. GRÜNINGEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10

> DIE STEINBORNER GARTEN «



Zeichenerklärung

(1) Katasteramtliche Darstellungen

Flurgrenze

Flurnummer

Polygonpunkt

Flurstücksnummer

vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

(2) Planzeichen

<u>Verkehrsflächen</u>

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung Wirtschaftsweg, wassergebunden befestigt

Grünf lächen

private Grünflächen mit Zweckbestimmung Kleingärten

Planungen, Nutzungsregelungen und Maβnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhalt von Obstbäumen

Erhalt von sonst. Laubbäumen und -sträu-

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des

Textliche Festsetzungen

(1) gem. § 9(1)1 BauGB: ProgKleingarten ist der Bau einer Gartenhütte zulässig. Der umbaute Raum der Gartenhütten darf einschl. überdachtem Freisitz bis zu 25 cbm betragen. Der umbaute Raum ist nach den Auβenmaßen des Gebäudes einschl. Sockel zu ermitteln. Unterkellerungen sind nicht zulässig.

(2) Landschaftspflegerische Festsetzungen gem. § 9(1)20 BauGB und Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9(1)25a BauGB:

(2.1) Die max. zulässige Firsthöhe der Gartenhütten be-trägt 2,4 m, gemessen lotrecht über dem gewachsenen Ge-lände in der Mitte der talseitigen Auβenwand der Hütte.

(2.2) Die Verwendung von Beton als Baumaterial ist un-tersagt. Steine dürfen nur im Bereich des Sockels ver-wendet werden. Außenflächen aus Kunststoff, Metall und Asbestzementplatten sind unzulässig.

(2.3) Gehwege und Terrassen sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.

(2.4) An den Außengrenzen der Kleingärten sind offene Einfriedigungen bis zu einer Höhe von 1,5 m zulässig. Diese sind aus einem Drahtgeflecht unter Verwendung von Holzpfosten ohne Betonsockel und in Verbindung mit bodenständigen Sträuchern wie Hainbuche, Hasel, Hartriegel, Weißdorn, Liguster, Hundsrose, Brombeere u.ä. vorzunehmen. Eine Einfriedigung kann aber auch nur mit bodenständigen, standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen vorgenommen werden. Mauersockel sind nicht zulässig

(2.5) Das Abstellen von Wohnwagen und Campingbussen ist

(2.6) Abgrabungen und Aufschüttungen sind untersagt.

(2.7) Bei Abgängen zu erhaltender Bäume sind standortgerechte Laubbäume nachzupflanzen. Bei Obstbäumen sind bewährte Hochstammformen zu wählen; die Ersatzpflanzung ist innerhalb von 2 Jahren nach der Rodung des Stammes vorzunehnen. Bei der Bepflanzung der Kleingärten allgemein sind ausschließlich standortgerechte Laubgehölze zu verwenden. Nadelhölzer sind unzulässig.

(2.8) Heckenschnitt ist vom 1.4. – 15.8. eines Jahres untersagt.

(2.9) Pro 300 qm Gartenfläche ist mind. 1 Hochstamm-obstbaum anzupflanzen.

(2.10) Liste standortgerechter Laubgehölze (Auswahl)

Cornus sanguinea - Roter Har Corylus avellana - Hasel Crataegus monogyna und laevigata (Lokalrassen) - Weißdorn

(bevorzugt Apfel- und Birne)

Vermerke

1. Aufstellungsbeschluß gem. § 2(1) BauGB: Der Reschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am & 2.00 gegaß Die ortstellte Bekanntmachung erfolgte am 41.5.29. in den kullulum Kullulungen der Gaol Rudleim.

Pohlheim, den. J. Juni 1992



2. Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB: Der Planygrentwurf wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am **d.b.M** in der Verwaltung in der Zeit vom **G.T.M** bis **21.7. M** zu jedermanns Einsicht ausgelegt bzw. in der Bürgerinformationsveranstaltung am ./... vorgestellt.

Pohlheim, den 2. Juni 1992



3. Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB: Der Plangentwurf wurde in der Verwaltung in der Zeit vom J.M.99 bis DS.4.90 einschl. zu jedermanns Einsicht ausgelegt Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am 16.41.99 in den Autlichen William (d. 1804). Sach Pollukun.

Pohlheim, den 2. Taii 1992



diem der Stadt

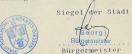
<u>4. Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB:</u> Der Planentwurf wurde am **30,3,40**als Satzung beschlossen.

Pohlheim, den 2. Juni 1992



Siegel der Stadt

5. Anzeige-/Genehmigungsverfahren gem. § K/11 BauGB:
a) Das Anzeigeverfahren wurde in abgeschlossen.
b) Das Anzeigeverfahren wurde mit Verfügung vom 49.4.93
des Regierungspräsidenten abgeschlossen.
c) Der Bebauungsplan wurde mit Verfügung vom des



Pohlheim, den 02.3.93

6. <u>Inkrafttreten gem. § 12 BauGB;</u> Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am**25,2.93** ortsüblich bekanntge-macht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Pohlheim, den 02.3.93



Siegel der Stadt

A U S Z U G

TOP 14 Bebauungsplan Nr. 10 "Hinter der Haselhecke" im ST Garben-teich und Bebauungsplan Nr. 10 "Die Steinborner Gärten" im Stadtteil Grüningen; 14.1 Teilweise Beanstandung der Bebauungspläne 14.2 Fassung der Ausfertigungsbeschlösse

18, Feb. 1993

Vor Beratung und Beschlußfassung verläßt Stadtrat Lorenz den Sitzungssaal.

Bzgl. des Sachverhaltes wird auf die Verwaltungsvorlage verwiesen Der Magistrat faßt folgende Ausfertigungsbeschlüsse:

Der Behauungsplan Nr. 10 "Die Steinborner Gärten" im Stadtteil Grüningen ist in der verliegenden Fassung von der Stadtverordne-tenversammlung in der Stitzung am 30.03.1990 als Satzung beschlos-sen und vom Regierungspr

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird



115

Stadt Pohlheim, Stadtteil Grüningen Bebauungsplan Nr. 10 →Die Steinborner Gärten<

bersichtskarte (Maßstab 1:10000)



Stadt Pohlheim, Stadtteil Grüningen Bebauungsplan Nr. 10 >Die Steinborner Gärten<

Datum : Bearb.: gez. :

Planungsgruppe Prof.Dr.V.Seifert Siedlung * Land Lindengasse 8 6300 Gießen Tel. 0641/31070 * Fax 0641/389024 Plangröße (cm) Maßstab 1:1000